

Stellungnahme des n.e.t.z. zu den Vorfällen im Jugendraum Andrian

Nachweislich konsumierende Parlamentarier dürfen in den Medien nicht namentlich genannt werden, für Jugendliche gilt dies augenscheinlich nicht.

Immer wieder werden in den Medien die Namen von Jugendlichen Konsumenten bei ersten Fehlritten genannt und ihnen somit beträchtlicher Schaden sowohl in ihrem Heranwachsen als auch im Kontext ihres sozialen Gefüges beifügt. Während gewählte Politiker, welche auch Vorbildfunktion erfüllen, nicht öffentlich genannt werden dürfen, wenn sie als Konsumenten entlarvt werden, wird eine gesamte Generation rücksichtslos bloßgestellt. So auch im Falle der Vorkommnisse in Andrian. In diesem speziellen Falle wird jedoch nicht nur der Jugendliche durch seine Verbindung zum Jugendraum, sondern auch die unbescholtenen Besucher des Jugendraumes, sowie die wertvolle ehrenamtliche Arbeit, welche im Jugendraum geleistet wurde, abgestempelt als tendenziell kriminell und illegal. Das n.e.t.z., Netzwerk der Jugendtreffs und – Zentren Südtirols, fordert alle Vertreter der Medien auf, im Interesse einer Entstigmatisierung von Heranwachsenden und zur Förderung von Generationen übergreifendem Respekt die namentliche Erwähnung von Jugendlichen bei Delikten in Zusammenhang mit dem Konsum von illegalisierten Substanzen zu vermeiden.